

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA „AM WEINBERG II“ VOM 30.11.2000

2. TEXTLICHE UND PLANLICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 5 UND DEN URSPRÜNGLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 30.11.2000 BZW. DER DECKBLÄTTER NR. 1 BIS 4.

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN
KEINE ÄNDERUNGEN

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ÄNDERUNGEN:

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GRUNDFLÄCHE:
BEI DEN PARZELLEN 30 UND 31 SIND 300 M² ZUGELASSEN.

4. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE
DACHFORM:
GENEIGTE DÄCHER, 20° BIS 30° DACHNEIGUNG

C. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
KEINE ÄNDERUNGEN

D. PLANZEICHEN ALS HINWEISE
KEINE ÄNDERUNGEN